

Die besonderen elektronischen Postfächer

19. September 2019 um 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr

Hörsaal 0.06

Protokoll: Alexander Gratz, Rechtsanwalt

Nach der Begrüßung durch **Karl-Heinz Volesky** führte **Rechtsanwalt Christoph Sandkühler** in den aktuellen Sachstand zum Thema besonderes elektronisches Anwaltspostfach (beA) ein.

So seien die Entwicklung und der Betrieb des beA-Systems neu ausgeschrieben worden, nachdem die Verträge mit dem bisherigen Dienstleister Atos zum 31.12.2019 ausliefen. Neuer Dienstleister sei ein Konsortium bestehend aus der Westernacher Solutions GmbH und der rockenstein AG. Das erste Ziel der anstehenden Transition sei zunächst die Sicherstellung eines stabilen Betriebs des beA-Systems. Im Anschluss an die Herstellung von Systemstabilität sei eine Weiterentwicklung des Systems geplant, wobei auch Optionen einer Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, der Einsatz von Open Source, mobile Einsatzmöglichkeiten, die (optionale) Einrichtung von Kanzleipostfächern und eine Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit geprüft würden.

Allgemein sei die Anzahl an Nachrichten, die über das beA übermittelt werden, in den letzten Monaten angestiegen. Der Workflow stehe in vielen Kanzleien vor einem Umbruch; auch bestehe noch ein hoher Schulungsbedarf im Umgang mit dem beA.

Matthias Frohn von der Bundesnotarkammer zeigte Unterschiede zwischen beA und dem Notarpostfach beN auf: Anders als in der Rechtsanwaltschaft verfügten viele Notare bereits seit Jahren über einen Zugang zum EGVP, worauf für das beN technisch aufgebaut worden sei. Teilnehmer des Arbeitskreises machten auf gelegentliche Probleme beim Zugriff auf das Notarpostfach aufmerksam (z. B. Probleme beim Senden von Nachrichten von beA zu beN oder umgekehrt).

Isabelle Biallaß und **Dr. Daniel Lübke** von der IT-Abteilung des Ministeriums der Justiz (Nordrhein-Westfalen) stellten zunächst die bisherigen Pilotprojekte zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs (ERV) vor, welche im Februar 2017 an vier Gerichten eingeführt worden seien. Dort sei der Empfang von Nachrichten über EGVP-E und e²P realisiert worden, zunächst noch ohne eine elektronische Akte. Die allgemeine Eröffnung des ERV habe am 01.01.2018 bei allen ordentlichen Gerichten, Staatsanwaltschaften und Gerichtsvollziehern in Nordrhein-Westfalen stattgefunden; bei den Fachgerichtsbarkeiten sukzessive seit September 2018.

Dokumente gingen entweder über Scans bei den e-Akten-Pilotgerichten oder über das EGVP (u. a. beA, beN, De-Mail, Small Claims/e-Codex) ein. Seit dem 01.01.2018 seien dies mehr als drei Millionen elektronische Nachrichten gewesen, darunter 16 % gescannte Nachrichten und 65 % Bestandskommunikation (schon vor der Eröffnung des beA vorhanden). Täglich komme man auf ca. 10.000 Eingänge, was seit dem Start des beA am 03.09.2018 langsam, aber stetig steige.

In der Vergangenheit sei es vorgekommen, dass Nachrichten nicht abgeholt werden konnten, wenn sie defekt waren und verschlüsselt auf dem Intermediär zurückblieben, wobei ein Grund hierfür die Verwendung von sehr unüblichen Sonderzeichen in den Dateinamen der Anhänge sei. Dennoch erhalte der Absender in diesen Fällen eine Eingangsbestätigung. Derzeit werde dies so gelöst, dass das Gericht oder die Staatsanwaltschaft über derartige Nachrichten informiert würden, damit diese Kontakt zum Absender aufnehmen können. Insoweit wurde auf eine aktuelle Entscheidung des

Bundesfinanzhofs (NZA 2019, 1158) hingewiesen, durch welche in einem solchen Fall von Amts wegen Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gewährt worden sei. Zudem könnten PDF-Dateien mit Kennwortschutz nicht automatisiert weiterverarbeitet werden, so dass derartige Dokumente nicht zur Bearbeitung durch Gerichte geeignet seien und der Absender diese noch einmal einreichen müsse (§ 130 Abs. 6 ZPO). Zu diesen Punkten könne sich auch eine Änderung der ERVV als sinnvoll erweisen.

Ein eigenes Pilotprojekt (ERV-PUR Stufe 2) habe seit März 2019 den Versand von Dokumenten durch (probeweise zunächst vier) Gerichte zum Gegenstand. Hier bestünden ebenfalls noch technische Probleme. So seien die Anforderungen elektronischer Empfangsbekennnisse für den beA-Anwender schwer zu erkennen, so dass diese nur in 25 % der Fälle abgegeben würden. Eine Ausweitung des Betriebs ist für das Jahr 2020 geplant.

Daniela Freiheit stellte Möglichkeiten zur elektronischen Erreichbarkeit von Behörden vor. Damit diese ein besonderes Behördenpostfach (beBPo) erhalten können, sei die Einrichtung einer Prüfstelle im jeweiligen Bundesland erforderlich, was in fast allen Ländern bereits erfolgt sei.

Schließlich solle noch ein weiterer Übermittlungsweg („besonderes EGVP“) eingerichtet werden für die verbleibenden Stellen und Gruppen, die bislang nicht an das EGVP angeschlossen sind, etwa Steuerberater, Sachverständige, Dolmetscher, Verbände sowie Bürger allgemein.

Ein Akteneinsichtsportal sei bereits online, derzeit sei allerdings erst ein Land (Baden-Württemberg) daran angebunden.

Dr. Thomas Gottwald und **Mark Leyrer** präsentierten den in Österreich im Einsatz befindlichen „Poststraßenservice“: Hierbei gehe es um die elektronische Unterstützung von Zustellungen. Verfüge ein Richter oder Rechtspfleger etwa die Zustellung einer Ladung und trage die Serviceeinheit dies in die Fachanwendung ein, erkenne das System selbständig, ob der Empfänger am ERV teilnimmt. Zur Teilnahme am ERV seien zahlreiche Berufsgruppen und Stellen bereits seit Jahren verpflichtet. Elektronische Benachrichtigungen seien erheblich kostengünstiger. Nur wenn eine solche nicht möglich ist, erfolge die Zustellung in Papierform, wobei der Ausdruck an einer zentralen Stelle erfolge. Die Benachrichtigung über eine Zustellung erfolge gegenüber dem Absender wiederum elektronisch.